

POSITION DER BOTSCHAFTERKONFERENZ DER REPUBLIK POLEN

Wir riefen eine Botschafterkonferenz der Republik Polens ein, eine Versammlung ehemaliger Botschafter der Republik Polens, deren Ziel es war, die Außenpolitik zu analysieren, auf die Gefahren für Polen hinzuweisen und Empfehlungen auszusprechen. Wir wollen damit eine breite Öffentlichkeit erreichen. Es verbindet uns die gemeinsame Arbeit und die Erfahrung bei der Ausgestaltung der Position Polens als ein moderner Staat in Europa und bedeutendes Mitglied der Transatlantischen Gemeinschaft ist. Wir sind überzeugt, dass die Außenpolitik ein Ausdruck der Interessen eines Staates sein muss und nicht der Interessen einer regierenden Partei.

1. Die Europäische Union, deren Mitglied Polen ist, ist eine besondere internationale Organisation, die sich nicht nur mit den politischen Beziehungen zwischen den Staaten widmet, sondern auch viele für Bürger und Unternehmen wichtige Lebensbereiche, reguliert. Grundlage für die Zusammenarbeit in der Union und ihre Effektivität ist das Fundament des demokratischen Rechtsstaates (Beachtung Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte, Legalität des staatlichen Handelns, Rechtssicherheit).

2. Das Handeln der aktuellen Regierung, das die Grundlagen eines Rechtsstaates verletzt und Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus hervorruft, untergräbt die demokratische Struktur des Staates. Sie hat auch schädliche Folgen für den Status, die Glaubwürdigkeit und die Position Polens in der Welt, hauptsächlich in den Beziehungen mit den wichtigsten Partnern. Sie berührt die Qualität der Mitgliedschaft in der NATO und der Europäischen Union. Polen verliert an Glaubwürdigkeit und Einfluss auf wichtige Entscheidungen in der internationalen Arena. Die Kosten für diese Politik werden deutlich und schmerzlich sein: wir fühlen sie bei der Aufteilung der Budgetmittel der EU für die Jahre 2021-2027.

3. Der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit hat für die Europäische Union rechtlich bindenden Charakter. Die Unionsverträge garantieren die Beachtung dieses Grundsatzes. Ihn zu verletzen hat nicht nur politische Konsequenzen, sondern wirkt sich ebenso für die Bürger und Unternehmen aus. Im Falle der Verletzung von Grundwerten der Union stehen ihr Regelwerk beratende und präventive Mechanismen vor. Neben einer Klageerhebung vor dem Gerichtshof der EU gehört zu den bekanntesten Prozeduren die Anwendung des Artikels 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV). Der erste politische Schritt dieses Verfahrens ist gegenüber Polen zur Anwendung gekommen. Diese Prozedur ist nicht darauf ausgerichtet, einen Mitgliedsstaat zu bestrafen. Ihr Ziel ist seine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit. Der Weg dorthin führt über den Dialog. Die Empfehlungen, die die Europäische Kommission an die Adresse Polen formuliert hat, sind die Konsequenz der Verletzung seiner Rechtsstaatlichkeit und nicht Ausdruck einer internationalen Verschwörung. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist eine unabdingbare Bedingung, wenn Polen seinen ihm gebührenden Platz in der internationalen demokratischen Gemeinschaft behalten will.

4. Unabhängig von der Prozedur nach Art. 7 EUV kann die Europäische Kommission ó im Falle der Verletzung des Unionsrechts durch einen Staat ó Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erheben. Solche Verfahren sind zahlreich. In einigen Fällen haben die Urteile des Gerichtshofes allerdings eine besondere Bedeutung, nämlich dann, wenn sie auf eine Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze hinweisen. So geschah es z. B. mit dem Urteil vom 6. November 2012, mit dem der Gerichtshof feststellte, dass das ungarische Gesetz, mit dem die Richterschaft kollektiv in Rente geschickt wurde, gegen das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters verstieß. Zu dieser Art Urteile gehört ebenfalls der Richterspruch vom 17. April 2018, das feststellte, die Abholzung der Bäume im BiaŁowieza-Urwald verletze EU-Recht, das auch für Polen gilt.

5. Die Europäische Kommission kann dementsprechend Klage vor dem Europäischen Gerichtshof der EU wegen der Verabschiedung von Gesetzen über das Justizwesen durch das

polnische Parlament erheben, darunter gegen das Gesetz über den Obersten Gerichtshof. Sie kann darüber hinaus beantragen, die Anwendung des Gesetzes bis zu einem Urteil des Gerichtshofes der EU durch eine einstweilige Verfügung verbieten zu lassen. Das ist von besonderer Bedeutung, weil durch die personellen Neubesetzungen beim Obersten Gericht der Prozess der politischen Gleichschaltung der Gerichtsbarkeit abgeschlossen wird. Das wird gleichzeitig das Ende der unabhängigen Gerichtsbarkeit in Polen sein. Wegen der Gleichschaltung des Verfassungsgerichtes wird es schwierig sein, diese auf der Grundlage des aktuellen Systems in Polen wiederzuerlangen.

Die jetzige Regierung macht aus Polen einen schwachen, isolierten und einsamen Staat. Die Errungenschaften der Außenpolitik des unabhängigen Polen werden verschleudert und zunichtegemacht. Das geschieht in einer Zeit, in der die Europäische Union tiefgreifende Reformen durchführt sowie in den internationalen Beziehungen die Spannungen wachsen. Die grundlegende Entscheidung über das Schicksal Polens liegen in den Händen die Wähler. Maßnahmen internationaler Organisationen können sie nicht ersetzen. Allerdings kann der Standpunkt der EU-Institutionen gegenüber dem Handeln der polnischen Regierung helfen, die Rückkehr Polens zur Rechtsstaatlichkeit zu bewirken.

Warszawa, 31. Mai 2018